

Wochenzeitung

Mit „Jede Woche Musik“

Moden-Zeitung Sport-Zeitung Film-Zeitung Haus u. Gartenztg. Techn. Zeitung Witzblatt „U.K.“

erschient täglich zweimal, Sonntags, Festtage und Montage einmal...

Schönewald Allee 14, Schiffbauerdamm 4, Hohenstauffer Straße 70, Fennert 1...

Rölling auf „Urlaub“

Ein Disziplinarverfahren eingeleitet? — Der „Waldedebrief“ des Untersuchungsrichters an die Magdeburger Rechtsblätter und an die Scherl-Prese

Magdeburg, 7. August (Privat). Wie wir bereits im gestrigen Abendblatt mitteilen, hat der Untersuchungsrichter Rölling gestern den Magdeburger Landgerichtspräsidenten und den Vorsitzenden der Beschwerverkammer, die über den Haftentlassungsantrag eventuell zu entscheiden hätte, Landgerichtsdirektor Löwenthal bis 12 Uhr mittags warten lassen...

Dieses Schreiben richtete ich gleichzeitig an die „Magdeburger Zeitung“, die „Magdeburger Polizeizeitung“ und die „Scherl-Prese“ (S). Es wird wohl kein billiges Entschreiben von mir verlangen, daß ich es auch auf solche Zeitungen richte, die mich, der ich noch Gesetz und pflichtmäßigen Ermaßen meines schwereren verantwortungsvollen Amtes walte, in bisher nie erlebter Weise angegriffen haben.

Magdeburg, 7. August 1926. Der Untersuchungsrichter I. 993. Rölling.

Auf Anfrage beim Magdeburger Polizeipräsidenten wurde erklärt, es bestehe kein Anlaß, auf die Erfüllung des Untersuchungsrichters einzugehen, die er bei seinem Urlaubsantritt über das Verhör Schröders durch die Kriminalpolizei an einen Zeit der Presse gegeben hat.

Das Verhalten des Herrn Rölling ist gerade nicht tapfer. Erst weicht er der Entscheidung losange, bis sein „Urlaub“, den natürlich sich ein Disziplinarverfahren angeschlossen wird, nicht mehr anzuführen ist. Dann stellt er die Akten zur Verfügung und nicht in einem Schreiben an die Magdeburger Rechtsprese und an die „Scherl-Prese“ sein Verhalten zu rechtfertigen. Diese aber, wie auch die „Scherl-Prese“, die zu den „Wozogangten“ des Herrn Untersuchungsrichters gehört, lassen ihn fallen und geben jetzt kein bei. So findet auf einmal der „Berliner Volksanzeiger“, daß es ein Fehler sei, einen Mörder, wie Schröder, als flüchtigen Mörder anzugehen und zu beschreiben. Und die „Nachtausgabe“ aus demselben Verlag schreibt: „Es wäre zu wünschen, daß endlich einmal mit diesem Sie und Herr Schick gemacht werden könnte, damit das Ansehen der deutschen Justiz nicht noch mehr zu Schaden komme.“

Das in demselben Blatt, das an Anfang des Eingekleideten der Berliner Kommission erklärt hat, das ist „Schröders Geschick“, und das bei dem Vorgehen gegen die Frau Schröders anders als ein „unhöfliches Vorgehen“ wie folgt anfandige: „Offene Kampfanlage an Magdeburg.“ Jetzt auf einmal, da die Wahrheit nicht länger verheimlicht und verdrängt werden kann, soll Schick gemacht werden. Die Rechts- und Scherl-Prese in Herrn Röllings mündlich werden. Die Rechts- und Scherl-Prese in Herrn Röllings mündlich werden. Die Rechts- und Scherl-Prese in Herrn Röllings mündlich werden.

Der Fall Rölling vor dem Landtag Die sozialdemokratische Fraktion hat im preussischen Landtag eine „Große Anfrage“ eingereicht, in der eine Reihe von Vorwürfen gegen Rölling aufgezählt werden. Dann heißt es weiter: „Rölling ist nicht davon zurückgekehrt, die pflichttreuen Beamten, die den Mord aufklärten, in einem ihm von dritter Seite diffundierten und von ihm vorzeitig veröffentlichten Brief an den Magdeburger Polizeipräsidenten der Begünstigung des Mordes zu beschuldigen, während tatsächlich er selber durch seine eigenmächtige Untersuchungsführung mindestens objektiv den Mörder Schröder begünstigt hat. Hat doch Rölling es auch dann noch nicht einmal über sich vernommen, gegen Schröder die Untersuchung auf Mord zu eröffnen, als festgestellt wurde, daß in Schröders Keller die Leiche des Ermordeten vergraben lag. Rölling hat weiter, wozu er monatelang Zeit hatte, es unterlassen, bei Schröder Hausdurchsuchung zu halten, die von Schröder befehle geschaffenen blutbesetzten Einrichtungsgegenstände des Mordmordes herbeizuführen, die im Respekt selligens gefundenen Geschosse durch Aufhängen der Mordwunden prüfen zu lassen und die zur Zeit des Mordes bei Schröder wohnende Geliebte Schröders zu vernehmen, durch deren Inhaftnahme die Kriminalkommission Dr. Riemann und Reichowitz den Mord binnen 24 Stunden aufgeklärt haben. Im Gegenteil hat sich Rölling nach dieser Untersuchung verweigert. Rölling ist in seinem Verhalten bestärkt worden durch Magdeburger Rechtsprese und die Magdeburger Zeitung, die durch die Magdeburger Richterkollegium und durch die Magdeburger Ortsgruppe des Preussischen Richtervereins. Wäre es nach Rölling seinen Sinnernamen gegangen, so hätte ein Unschuldiger den Mord büßen müssen und der wahre Täter wäre frei ausgegangen.“

Die Anfrage schließt: „Was gebent das Staatsministerium angeht dieser ständelhaften Vorgänge zu tun? Wird das Staatsministerium gegen Rölling und Zehrfeld die Untersuchung eingeleitet, sondern auch die strafrechtliche Untersuchung wegen Amtsunterbrechens einleitet? Geht das Staatsministerium noch weiter den Preussischen Richterverein als Ständesorganisation anzuerkennen, der zwar einen unabhängigen und unbedingten Republikaner, wie den Senatspräsidenten Orghmann, eingeschlossen, aber den Untersuchungsrichter Rölling mit aller Kraft gebet hat?“

Ich habe daraufhin um 1 Uhr 30 Minuten dem Herrn Oberstaatsanwalt folgendes Schreiben zugehen lassen: „Gegenüber der Verlesung des Gesetzes (1), die darin liegt, daß der Polizeipräsident sich bereits etwa drei Stunden nach dem Untersuchungsgegenstand Schröder verweigert, halte ich an meiner Forderung der sofortigen Vorführung des Schröders fest. Die Untersuchung ist durch das Gesetz in meine Hände gelegt. Ich kann mich daher der Pflicht, den Schröder sofort persönlich zu vernehmen, nicht entziehen.“

Schnelldienst

Am Frankfurter Mordverhör wurde die Frankfurter Polizei in diesen Tagen durch den Reichsanwalt Dr. Gattenbach und den Reichsanwalt Dr. Gattenbach...

Deutsch-italienische Entspannung

Von unserem Korrespondenten Alfred Sternstein Rom, August 1926. Wer noch etwas vor einem halben Jahre hier die politische Regierung beobachtet konnte, würde jetzt ein stark verändertes Bild vorfinden. Nicht nur, daß die früher fast allgegenwärtigen Demonstrationen aus jedem noch so wichtigen Anlaß fast legendär geworden sind, daß selbst die extremfeindlichen Blätter ihre inhumanen Vorwürfe nur vereinzelt noch anstimmen, daß man nicht mehr andauernd in Superlativen über die italienische Demokratie spricht, ist symptomatisch für diese Wandlung...

Im Mittelmeer der Diskussion steht Deutschland, mit dem man wieder in freundschaftliche Beziehungen richtig zu kommen wünscht. Ob dieser Kurs anhalten wird, läßt sich natürlich nicht voraussagen, da die italienische Politik oft spontan umschlägt und besonders von den mehr oder minder guten Beziehungen zu Frankreich abhängt. „Giornale d'Italia“, Capua, um nur einen zu nennen, die Möglichkeit eines deutsch-italienischen Zusammenwirkens überprüfen, darf als Positivum verbucht werden. Nachdem man bisher die frühere Bundesgenossenschaft ignoriert oder die Zeit meistens als Hemmungsepoche für den italienischen Aufschwung bezeichnet hat, sieht man jetzt in dem früheren Zustand einen Beweis des möglichen Zusammengehens. Es wäre töricht, zu glauben, daß die Fülle der Wünsche, die von den verschiedenen Federn geleitet werden, schon alle Widerstände beseitigt, die der Bewirkung hindern, wenn entgegenkommend diese Probleme zu unteruchen und zum guten Ende zu führen“, tatsächlich hält, eröffnen sich Perspektiven.

Im September soll Deutschland in den Völkerverbund aufgenommen werden, und es liegt nicht nur in seinem Interesse, daß sich nicht wieder ähnliche Vorgänge wie bei der letzten Tagung abspielen, wo Herr Scialoja allein für das Scheitern der Konferenz sein Wort des Bedauerns fand und sich nur beharrlich ausdieswe. Diesmal wird man nicht müde, zu versichern, daß man die von den deutschen Presse geäußerten Bedenken nicht verändere und keinen existenziellen seinen revidierten sich im Sinne einräume.“ Man beachte auch, daß die „aufsteigende“ Deutschland seinen revidierten sich im Sinne einräume.“ Man beachte auch, daß die „aufsteigende“ Deutschland seinen revidierten sich im Sinne einräume.“

Zugleich jedoch droht die Diskussion über den deutsch-italienischen Vertrag in die gleiche wie früher. Nur der Ton ist aufsteigend freundlicher geworden, man spricht von „Kontaktsmissionen“ und fragt, was Deutschland Italien zugestehen bereit sei, wenn es seinen Widerstand aufgäbe. Man wünscht, daß Deutschland den kolonialen Forderungen Italiens entgegenkomme, dessen geo- und demographische Situation Gebietsverweiterung rechtfertige, man erhebt Anspruch auf bevorzugte Behandlung vor uns, auf die größte beteiligte Quote — und ignoriert, daß die 60 Millionen deutscher Staatsbürger, zusammengefaßt auf stark verneinerten Boden, zumindest das gleiche Anrecht auf einjungen

Röllings neueste Briefstellerei

Als Nachgedruck hat dann der eigenartige Untersuchungsrichter noch folgendes Schreiben veröffentlicht, das er bezeichnenderweise der Magdeburger Rechtsprese und der Scherl-Prese zur Verfügung stellte.

Ich nehme Bezug auf das, was ich bei Veröffentlichung meines (1), an den Herrn Polizeipräsidenten gerichteten Briefes vom 30. Juli 1926 über das mit, und zwar mit der zutreffenden Recht und damit auch ganz in dem gehende Pflicht erfüllt habe, Vorgänge jeder Art bekanntzugeben, wenn die Bekanntgabe zur Förderung des Untersuchungsgegenstands und zur Vermeidung weiterer unzulässiger Eingriffe in ein schwerwichtiges Verfahren erforderlich ist. Ich erwidere, ich habe mich die Veröffentlichung nachstehender Zeilen für erforderlich gehalten.

Der Herr Oberstaatsanwalt eröffnete mir vor einer Reihe von Tagen, daß er den Berliner Kriminalkommissionen Sonderauftrag erteilt werden, daß er sich eine eigene Verantwortung tue. Ich hätte mit diesen Worten aus den ihm bekannten Gründen nichts zu tun. Am 4. August fragte mich der Herr Oberstaatsanwalt, ob ich mit der Gegenüberstellung der Fälle Göthe mit dem Scherl-Verfahren einverstanden sei, er möge es tun, wenn er es für richtig halte. Er wisse aber, daß ich mit den Berliner Kriminalkommissionen nichts zu tun habe. „Ich verneine nicht, daß diese nicht genügt sind.“ Ich erkläre aber hiermit ausdrücklich, daß ich bei meiner angegebenen Zustimmung zur Gegenüberstellung der Fälle Göthe mit dem Scherl-Verfahren keinen Zusammenhang zwischen dem Untersuchungsgegenstand Schröder lediglich eine kurze Gegenüberstellung im Gerichtsverfahren vorgeschrieben hat.

Der Polizeipräsident an den Herrn Untersuchungsrichter: „Auf die mir heute um 11 Uhr 21 Minuten zugeleitete Anweisung, den Schröder sofort dort vorführen zu lassen, teile ich mit, daß der Herr Justizminister dem Herrn Minister Dr. Riemann zugiebt hat, er wolle sich sofort mit dem Herrn Oberstaatsanwalt in Verbindung setzen, damit dieser den Antrag auf Haftentlassung des Schröders vorlegen kann. Ich habe die Vernehmung durch den Kriminalkommission Dr. Riemann und Kommissar Reichowitz vorerst nicht zu unterbreiten. Ich möchte mich nun zu erwartenden Anträgen des Herrn Oberstaatsanwalts an die Untersuchung. Ges. Dr. Meinel.“

Am 30. August 1926. Der Oberstaatsanwalt. Auf ihren Antrag an den hiesigen Polizeipräsidenten um sofortige Herausgabe des Schröders erkläre ich mich wie folgt: Die Vernehmung zum Antrage steht außer Zweifel. Es ergeht mir jedoch im Interesse der Untersuchung fürderlich, den Schröder der Polizei noch so lange zu behalten, bis das politische Gefährnis Schröders und die Erhebungen der Fälle Göthe protokolllärlich festgestellt sind. (2) des Anwalts.“

Ich habe daraufhin um 1 Uhr 30 Minuten dem Herrn Oberstaatsanwalt folgendes Schreiben zugehen lassen: „Gegenüber der Verlesung des Gesetzes (1), die darin liegt, daß der Polizeipräsident sich bereits etwa drei Stunden nach dem Untersuchungsgegenstand Schröder verweigert, halte ich an meiner Forderung der sofortigen Vorführung des Schröders fest. Die Untersuchung ist durch das Gesetz in meine Hände gelegt. Ich kann mich daher der Pflicht, den Schröder sofort persönlich zu vernehmen, nicht entziehen.“